

# **Nutzungsvereinbarung für Gemeinden und Aufsichtsbehörden in NRW**

## **§ 1 Vereinbarungsgegenstand**

(1) Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH hat die Online-Datenbank „Handlungsempfehlung Fremdwasser“ im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen für die Gemeinden in NRW entwickelt.

(2) Nutzer der Datenbank sind die **Städte und Gemeinden** in Nordrhein-Westfalen, die sich zur Nutzung der Datenbank registriert haben. Diese Nutzer können ihren Mitarbeitern das durch die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH zugewiesene Kenn- und Passwort zur Benutzung der Datenbank weiterreichen.

(3) Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH stellt dem Nutzer in ihrer Datenbank Informationen zu dem Umgang mit Fremdwasser in kommunalen Entwässerungssystemen aus rechtlicher, technischer und organisatorischer Sicht zum Online-Abruf zur Verfügung.

(4) Die Nutzungsbedingungen regeln:

- a. den Online-Abruf der Datenbank oder einzelner Teile hiervon;
- b. die Vervielfältigung einzelner Datenbankinhalte durch den Nutzer im Wege des Downloads oder eines Ausdrucks.

## **§ 2 Zustandekommen der Nutzungsvereinbarung**

Bereits mit dem Antrag auf Registrierung erkennt der Nutzer die Bedingungen dieses Vertrages ausdrücklich als verbindlich an.

## **§ 3 Rechte und Pflichten des Nutzers**

(1) Der Nutzer ist berechtigt, die Datenbank unentgeltlich im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung zu nutzen.

(2) An der Datenbank sowie den einzelnen Inhalten besteht, soweit nicht anders vermerkt, Urheberrechtsschutz (§§ 4 Abs. 2, 69 a ff. UrhG) und der gesetzliche Leistungsschutz für Datenbanken (§§ 87 a ff. UrhG). Alle diesbezüglichen Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen im Verhältnis zu dem Nutzer bei der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH. Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH räumt dem Nutzer eine nicht ausschließliche und nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften übertragbare Nutzungsbefugnis in dem Umfang ein, der in den nachfolgenden Absätzen festgelegt wird.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, das bestehende Urheberrecht zu beachten und verpflichtet sich, dieses nicht zu verletzen. Der Nutzer darf die Inhalte nur zum eigenen Gebrauch abrufen, speichern und nutzen. Als Maßstab hierfür gelten die Grenzen des § 53 UrhG. Die abgerufenen Informationen dürfen ausschließlich für den Eigenbedarf des Nutzers verwendet werden.

(4) Der Nutzer ist nicht befugt, Inhalte der Datenbank zu ändern, diese für Dritte zu vervielfältigen, Dritten zugänglich zu machen, weiterzuleiten, zu verkaufen oder in anderer Form, insbesondere kommerziell zu nutzen.

## **§ 4 Registrierung**

(1) Die Nutzung der Datenbank setzt eine Registrierung voraus. Der Nutzer wird verpflichtet, die bei der Anmeldung abgefragten Daten richtig und vollständig mitzuteilen.

(2) Der Nutzer erhält nach der Anmeldung eine Zugangskennung und ein Passwort. Der Nutzer hat die ihm zugewiesene Zugangskennung sowie das Passwort vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Erlangen nicht berechnigte Dritte Kenntnis von den Zugangskennungen oder gehen diese verloren, so ist dies der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH unverzüglich mitzuteilen und die Änderung der Zugangskennungen zu veranlassen.

## **§ 5 Aktualisierung der Datenbank**

Die Datenbank wird ständig aufgrund neuer Entwicklungen in rechtlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht aktualisiert. Einen Anspruch auf Einhaltung eines bestimmten Aktualisierungsgrades hat der Nutzer nicht.

## **§ 6 Technische Voraussetzungen**

(1) Die Kosten der Einrichtung des Online-Anschlusses sowie der Aufrechterhaltung auf der Nutzerseite trägt der Nutzer. Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH haftet nicht für die Sicherheit und den Bestand der Datenkommunikation, welche über Kommunikationsnetze Dritter geführt werden. Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH haftet auch nicht für Störungen in der Datenübermittlung, welche durch technische Fehler oder Konfigurationsprobleme auf der Nutzerseite entstehen.

(2) Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass das Online-Angebot den Anforderungszwecken des Nutzers genügt oder mit vom ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Insoweit liegt kein Fehler vor. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die Systemvoraussetzungen bei ihm vorliegen. Müssen Fremdprogramme (z.B. von Microsoft) aufgespielt werden, um die Funktionsfähigkeit herzustellen, so übernimmt die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH für Fehler, die durch diese Fremdprogramme ausgelöst werden, keine Haftung.

## **§ 7 Sammlung von Nutzerdaten**

(1) Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH ist berechnigt, Daten über folgende leistungsrelevante Vorgänge im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu sammeln: Nutzungsart, Übermittlungsinhalt, Übermittlungsdauer, persönliche Daten zur Identifizierung des Nutzers.

(2) Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH wird diese Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Grundsätze sammeln und verwerten. Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH wird die vom Nutzer zur Verfügung gestellten Daten streng vertraulich behandeln. Ohne ausdrückliche Einwilligung des Nutzers gibt die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH keine persönlichen Daten weiter, es sei denn, dass sie rechtlich dazu verpflichtet ist.

## **§ 8 Gewährleistung und Haftung**

Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch ihrer Erfüllungsgehilfen. Die Haftung der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH ist im Falle eines Vertragsschlusses der Kommunal- und Abwasserberatung GmbH mit einem Unternehmer i.S.d. § 14 BGB auf den vorhersehbaren, vertragstypischen und unmittelbaren Durchschnittsschaden beschränkt. Ein Ersatz des mittelbaren Schadens (z.B. entgangener Gewinn) wird nicht geleistet, soweit nicht Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurden.

## **§ 9 Kündigung und Laufzeit des Vertrages**

(1) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Der Vertrag kann jederzeit von beiden Seiten ohne die Angabe von Gründen mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen gekündigt werden.

(3) Bei einer schwerwiegenden Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind der Nutzer und die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH wird den Kunden vor der außerordentlichen Kündigung mit angemessener Frist abmahnen, es sei denn, der Verstoß ist derart schwerwiegend, dass ihr eine Fortsetzung des Vertrages nicht zumutbar ist.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 9 Schlussvorschriften**

(1) Erfüllungsort der Online-Nutzung ist der Standort des Servers des Nutzers.

(2) Ist der Nutzer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH in Düsseldorf.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche Bestimmung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.